



Wissenschaftlicher Service im Baukasten-Prinzip

Ausgangslage:

Es kommt häufig vor, dass im Rahmen von Entwicklungsprojekten Fragen auftreten, von deren Antworten konzeptuelle oder personelle Entscheidungen abhängig sind. Um die Antworten selber zu suchen, fehlen oft sowohl Zeit als auch finanzielle Mittel oder das Knowhow. Deshalb biete ich einen wissenschaftlichen Service an, beispielsweise für Evaluationsstudien, der nach dem Bausteinprinzip funktioniert. Die Gesamtheit der Bausteine repräsentiert ein vollständiges Projekt. Je nach Fragestellung und aktuellen Ressourcen des Auftraggebers können Bausteine einzeln bzw. in Kombination bezogen werden, und andere Teile in Eigenleistung selber erbracht werden. Der Vorteil dieses Vorgehens liegt in der flexiblen, kurzfristigen und kostengünstigen Anwendbarkeit. Ziel des wissenschaftlichen Services ist es, Auftraggeber effizient bei der Realisierung ihrer Entwicklungsprojekte und bei der Professionalisierung zu unterstützen. Die häufigste Nutzung ist eine Evaluationsstudie.

Bausteine des wissenschaftlichen Service:

1. Baustein Recherche:

- a) Es werden Modellversuche und vergleichbare Projekte in einer Übersicht zusammengestellt. Dies kann auf Hinweisen des Auftraggebers basieren.
- b) Es wird wissenschaftliche Literatur als Grundlage recherchiert, entweder als Kurzform nur die bibliographischen Angaben, oder zusätzlich mit Beschaffung der Abzüge.

2. Baustein Problemaufriss:

Vorhandene Quellen (Literatur und/oder aufgelistete Projekte) werden ausgewertet im Hinblick auf diejenigen Fragen, die der Auftraggeber formuliert hat, oder nach weiteren Kriterien. Das Produkt ist ein geordneter Bericht mit einer Stellungnahme zum Stand der Diskussion, beispielsweise ein Problemaufriss.

3. Baustein Erhebungsinstrumenten-Auswahl:

Wenn im Rahmen eines Entwicklungsprojektes Datenerhebungen geplant sind (z.B. die Befragung einer bestimmten Zielgruppe), dann gilt es oft, ein geeignetes Instrument zu finden. Hier kann die Auftragnehmerin eine kleine Auswahl von geeigneten Instrumenten vorschlagen oder Hinweise geben, wo solche zu finden sind.

4. Baustein: Erhebungsinstrument-Gutachten:

Messinstrumente sind häufig bereits entwickelt worden. Dennoch besteht gelegentlich die Unsicherheit, ob das Instrument inhaltlich oder methodisch geeignet ist zur Realisierung der Fragestellung. Bestehende Messinstrumente werden überarbeitet und die spätere Datenauswertung geplant.

5. Baustein: Datenauswertung:

Ein vorliegender Datensatzes kann durch die Auftragnehmerin ausgewertet und zusammengefasst dargestellt werden. Empfehlungen für weiterführende Datenauswertungen können gegeben werden bzw. von der Auftragnehmerin durchgeführt werden.

6. Baustein: Dateninterpretation

Die Auftragnehmerin berät bei der Interpretation von Daten. Dazu wird methodisches Wissen und auch fachliches Hintergrundwissen herangezogen, falls im gleichen Projekt die Auftragnehmerin mit dem Baustein „Recherche“ beauftragt war.

7. Baustein: Berichterlegung, Ergebnispräsentation:

Die Auftragnehmerin erstellt Berichte zu einer Fragestellung, zu vorliegenden Quellen und Daten, die für die Adressaten der Berichte verständlich dargestellt sind. Dieses Angebot beinhaltet sowohl die Verfassung schriftlicher Berichte als auch die mündliche Präsentation.

8. Baustein: Schlussfolgerungen

Die Auftragnehmerin berät bei der Ableitung von Konsequenzen aus den erzielten Ergebnissen. Dies hilft, Fehlschlüsse zu verhindern.

Adressaten:

Das Angebot richtet sich an Schulleitungen, einzelne Kollegien an Schulen oder Schulbehörden, an kantonale oder überregionale Arbeitsgruppen, sowie an weitere interessierte Institutionen im Bildungsbereich.

Kosten:

Der wissenschaftliche Service wird mit 130.- Franken/Stunde im effektiven Zeitaufwand verrechnet oder gemäss vorheriger Offerte pauschal abgegolten.

Verfahren:

Eine informelle Anfrage zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ist empfehlenswert, da die Anlaufzeit in der Regel unterschätzt wird. Der Auftraggeber ist bemüht, verfügbare Dokumente und Daten zur Verfügung zu stellen.

Das Vorgespräch über das geplante Projekt und die Art der Anfrage zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin ist kostenlos. Im Anschluss wird eine Offerte für den wissenschaftlichen Service formuliert, auf Wunsch des Auftraggebers inklusive einer Offerte der zu erwartenden Kosten.

Die Nutzung der Offerte zum Einholen von Konkurrenzofferten ist unzulässig. In einem Vertrag werden die Fragestellung des Auftraggebers, der angefragte Service und der zeitliche Ablauf, das Produkt und der Kostenrahmen geregelt. Dort wird auch geregelt, ob und auf welche Weise Daten und Erkenntnisse für wissenschaftliche Zwecke weiter verwendet werden dürfen. Die Auftragnehmerin kann externe Experten mit der Bearbeitung des Auftrags beauftragen.

Verwendungsrechte:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Kopie von allen Berichten und Veröffentlichungen, in denen die Studie aufgeführt und Ergebnisse integriert sind, an die Auftragnehmerin zu senden. Die Auftragnehmerin steht über die Inhalte solcher Berichte unter Schweigepflicht. Die Auftragnehmerin behält sich vor, bei unsachgemässer Verwendung von Ergebnissen Einsprache zu erheben (Recht auf fachliche Kontrolle der Verwendung).

Die Auftragnehmerin behält das Recht, entstandene Produkte auch für wissenschaftliche Zwecke weiter zu verwenden. Bei Publikationen ist die Auftragnehmerin verpflichtet, wie in allen wissenschaftlichen Projekten üblich zum Persönlichkeitsschutz und zum Schutz der Auftraggeber strengste Anonymität zu wahren (Pflicht zur Anonymität).